

## Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft – jetzt zum Greifen nahe !

Die **qualitätsbestimmenden Merkmale** von Forstpflanzen sind in erster Linie ihre Erbanlagen. Denn diese entscheiden wesentlich über Vitalität und Wertleistung von Waldbäumen. Deshalb muß sichergestellt sein, daß der Abnehmer nur Forstpflanzen von ausgewähltem und geprüfem Ausgangsmaterial der bestellten Herkunftsgebiete erhält. Die rasch fortschreitende Öffnung des europäischen Binnenmarktes erschwert jedoch die Kontrolle der bestehenden Vorschriften nach dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut, das die „Herkunftssicherheit“ gewährleisten soll.

**Biochemisch-genetische** Prüfmethode können heute bei zahlreichen Baumarten genetische Anlagen nachweisen. Dies ermöglicht die sichere Identifizierung der Herkunft von Vermehrungsgut selbst über verschiedene Verarbeitungsstufen und Besitzwechsel hinweg. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Hinterlegung von repräsentativen Vergleichsproben bei der Ernte, nach der Saatgut- aufbereitung sowie bei Besitzwechsel.

### Zusammenarbeit von Forstverwaltungen und EZG

Um die modernen Methoden der Herkunftsüberprüfung zur Praxisreife zu entwickeln, haben sich die Landesforstverwaltungen von Bayern und Baden-Württemberg und die Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland zur Zusammenarbeit entschlossen und eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Beginnend mit der Saatguternte 1999 wurden **Probelaufe** gestartet. Die wissenschaftlichen Untersuchungen werden durch die staatlichen Fachinstitute LSP Teisendorf, FVA Freiburg und Staatsklänge Nagold durchgeführt.

### Saatguternte 1999 und 2000

Unter hoheitlicher Kontrolle wurde nach baumartenweise vorgeschriebenen Handlungsanweisungen geerntet. Die aus der gesamten Erntemenge (z.B. Bu, Ei) oder am Einzelbaum (z.B. BAh, Es, Nadelholz) bereits bei der Ernte sichergestellten Saatgut-Referenzproben wurden archiviert, aufbereitet, ihre äußere Beschaffenheit bestimmt und für genetische Untersuchungen langfristig eingelagert. Ein Teil wurde bereits im Probelauf biochemisch-genetisch untersucht. Diese Rückstellproben können später mit Proben von Forstpflanzenpartien verglichen und zu deren Identifikation herangezogen werden. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse der Saatgutprüfung der Plausibilitätskontrolle von Ausbeuteangaben sowie der Begleitscheindokumente.



EZG-Bucheckernnetzernte 1999 im Rahmen des Probelaufs mit Hinterlegung von Referenzproben



Genetische Analyse im Isoenzymlabor (Foto: LSP Teisendorf)



Isoenzymmuster von Forstpflanzen (Abb. BAh) können zur Herkunftsüberprüfung verwendet werden. (Foto LSP Teisendorf)



1/0 Buchen aus dem Probelauf in den Quartieren einer EZG-Forstbaumschule

### Qualität wird transparent

Informieren und überzeugen Sie sich selbst – bei den beteiligten Institutionen oder bei Ihren EZG-Betrieben. Die beteiligten EZG-Baumschulen zeigen Ihnen bei einem Besuch gerne die Quartiere.

### Ergebnisse

Die ersten Untersuchungsergebnisse und Erfahrungen sind vielversprechend. Für einige Baumarten (z.B. Buche) zeichnet sich bereits die Praxisreife des Verfahrens ab.

### Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft

Die ersten Anzuchten aus dem Probelauf haben bereits kulturfähige Größen erreicht. Entsprechend den Erntemöglichkeiten von 1999 stehen in den Quartieren verschiedener EZG Betriebe:

ca.: 750.000 Rotbuchen 1/0 20-60, versch. süddt. Herkünfte  
ca.: 200.000 Bergahorn 1/0 20-60, alle süddt. Herkünfte

Obwohl diese Forstpflanzen noch nicht „zertifiziert“ sind, besteht mittels der vorhandenen Referenzproben grundsätzlich die Möglichkeit einer Herkunftsüberprüfung. Im Rahmen des Probelaufs haben Experten bereits Knospenproben der Forstpflanzen gewonnen, um sie mit den hinterlegten Saatgutproben zu vergleichen.

Nach einer weiteren Vegetationsperiode werden ab Herbst 2001 auch für weitere Baumarten bedeutende Pflanzenvorräte mit überprüfbarer Herkunft zur Verfügung stehen.

### Ziele/Ausblick

Um die vorliegenden Untersuchungsergebnisse weiter abzusichern, wird der Probelauf 2001 fortgesetzt. Parallel dazu arbeitet die Arbeitsgruppe intensiv daran, das angestrebte Verfahren auch in organisatorisch-rechtlicher Sicht konkurrenzfähig zu machen.

Die Einführung „überprüfbarer Herkünfte“ ist ab 2002 vorgesehen. Angestrebt wird ein privatrechtlich geregeltes Produktsicherungsverfahren, das die bestehenden Regelungen des FSaatG ergänzt und in ein freiwilliges privatrechtliches Zertifizierungssystem oder in der Einführung eines Gütesiegels mündet. Die Analysen sollen später, bei Bedarf und/oder Stichprobenartig, von neutralen Instituten durchgeführt werden.



Von der Saatguternte über den Sämling bis zur verschulten Forstpflanze – Die Herkunft von EZG-Forstpflanzen soll künftig über alle Stationen hinweg dokumentiert und mittels biochemisch-genetischer Analysen überprüfbar sein.